

Gemeinde Kobrow

Vorlage - Nr.: BV-964/2020
Datum: 12.06.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2020

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
22.06.2020 Gemeindevertretung Kobrow

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragshaushaltssatzung zu erfassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|------|---|
| Ja | X |
| Nein | |

| | |
|-----|--|
| ÜPL | |
| APL | |

| | |
|-------------------|--|
| Betrag in €: | |
| Produktsachkonto: | |
| Haushaltsjahr: | |
| Deckungsvorschlag | |

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung